

# Baugesetz in einer steifen Brise

Die Wirtschaftsverbände im Kanton St. Gallen stellen sich gegen das neue Planungs- und Baugesetz. «Gut gemeint, schlecht umgesetzt», lautet ihre Kritik.

**ST. GALLEN.** Der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen, die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, der Baumeisterverband Kanton St. Gallen sowie der Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen empfehlen, den Gesetzesentwurf in der heutigen Fassung nicht dem Parlament zu übermitteln, «sondern nochmals gründlich über die Bücher zu gehen», heisst es ungewohnt deutlich im gestrigen Communiqué.

## «Vorschriften ausgebaut»

Der vorliegende Vernehmlassungs-Entwurf werde den gesteckten Zielen und Erwartungen «in keiner Art und Weise» gerecht. Statt die Regelungsdichte zu senken und die Eigenverantwortung der Bauherren zu stärken, würden die Vorschriften massiv ausgebaut.

Wegen der neuen Instrumente, die das Baugesetz vorsehe, wie etwa einer Entwicklungszone mit Enteignungsmöglichkeiten, dem kantonalen Nutzungsplan, dem fakultativen Referendum bei Son-



Bild: Michel Canonica

Industriezonen wie hier in Winkeln bei Gossau sollen zu Arbeitsplatzzonen werden.

dernutzungsplänen, Mehrwertabgabe und Schutzinventar werde der Verwaltungsapparat wesentlich stärker als heute beansprucht werden. Das gehe wohl zulasten der Beratung und der Effizienz bei den Planungs- und Baubewilligungsverfahren, mutmassen die Wirtschaftsverbände.

## Die Anliegen der Wirtschaft

Die Verbände schlagen vor zu prüfen, ob nicht eine Teilrevision des heutigen Baugesetzes genüge, um die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft zu erfüllen – das sind Zusammenfassung der Gewerbe- und Industriezonen zu Arbeitsplatzzonen; Flexibilisierung der Überbauungs- und Gestaltungspläne; Beschränkung der Befugnis der kantonalen Stellen auf Überprüfung der Rechtmässigkeit, das heisst auf die Übereinstimmung mit Bundesrecht und kantonalem Recht; minimale gesetzliche Grundlagen für die Naturgefahren; Katalog bewilligungsfreier Kleinbauten im Gesetz selbst; Verkürzung der Verfahrensdauer. (red.)